



Teilnahmebedingungen

Sehr geehrte Gäste und Freunde ,

wir möchten, dass Ihr Ferienaufenthalt in unseren Ferienwohnungen erholsam und ohne Störungen verläuft und Ihre Buchung reibungslos abgewickelt wird. Hierzu helfen auch klare Regelungen, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Teilnahmebedingungen treffen. Diese werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und uns – dem Vermieter Heinrich und Helga Kapp, Friedrichshafenerstrasse 15, 88085 Langenargen (im weiteren Text Vermieter genannt) – zu Stande kommenden Vertrages.

I. Anmeldung

1. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Vermieter den Abschluss des Vertrages verbindlich an.
2. Der Vertrag kommt durch die Rechnungsstellung des Vermieters an den Teilnehmer/die Teilnehmer zu Stande.

II. Anzahlung, Restzahlung

1. Nach Vertragsabschluss ist innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung in Höhe von € 150,00 zu leisten, welche auf den Gesamtteilnahmepreis angerechnet wird. Eine Nichtleistung dieser Anzahlung bewirkt keine Aufhebung des Vertrages.
2. Der gesamte Teilnahmepreis, abzüglich geleisteter Anzahlung, ist vier Wochen vor Aufenthaltsbeginn, jedoch frühestens nach Rechnungsstellung, an den Vermieter zu bezahlen. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Leistungen und keine Leistungsverpflichtung des Vermieters.
3. Der Vermieter kann Mahngebühren in Höhe von jeweils € 10,00 erheben.

III. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchungen, Ersatzpersonen

1. Der Teilnehmer kann bis Aufenthaltsbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Vermieter, die schriftlich erfolgen soll, vom Vertrag zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Vermieter.
2. Im Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer steht dem Vermieter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Belegung eine pauschale Entschädigung zu. Diese beträgt im Regelfall:
3. bis 30 Tage vor Reiseantritt 50 % des Teilnahmepreises
4. vom 29. bis 7 Tage vor Reiseantritt 70 % des Teilnahmepreises
5. vom 6. bis 1 Tag vor Reisebeginn 90 % des Teilnahmepreises
6. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt des Aufenthaltes ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Teilnahmepreises verpflichtet bleibt.
7. Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseantritts oder der Unterkunft vorgenommen

(Umbuchung), so kann der Vermieter bis 4 Wochen vor Belegungsbeginn eine Umbuchungsgebühr von € 15,00 erheben. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, in der Regel nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8. Bis zum Aufenthaltsbeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Der Vermieter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen des Aufenthalts/der Ausschreibung nicht genügt.

IV. Obliegenheiten des Teilnehmers, Ausschlussfrist, Kündigung durch den Teilnehmer

1. Der Teilnehmer ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom Vermieter vor Aufenthaltsbeginn zugehen, sowie der Hausordnungen verpflichtet.
2. Der gesetzlichen Verpflichtung zur Anzeige evtl. Mängel hat der Teilnehmer dadurch zu entsprechen, dass er verpflichtet ist, auftretende Störungen und Mängel sofort dem Vermieter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Teilnehmers entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.
3. Wird der Aufenthalt infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Teilnehmer den Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen kündigen. Die Kündigung ist im Regelfall erst zulässig, wenn der Vermieter eine ihnen vom Teilnehmer bestimmte, angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten.
4. Gewährleistungsansprüche hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung des Aufenthaltes gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

V. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung.

VI. Haftung

1. Die vertragliche Haftung des Vermieters für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben-, oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Teilnahmepreis beschränkt, soweit
2. ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder
3. der Vermieter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
4. Es kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung. Es wird dringend der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen, die auch Schäden an Ferienwohnungen mit einschließt, und eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung.

Stand: 01.01.2015

Heinrich und Helga Kapp, Friedrichshafenerstr. 15, 88085 Langenargen

Tel. 07543 / 4109, Mobil 0171 741 3802

E-Mail info@kapps-fewo-bodensee.de

Web www.Kapps-fewo-bodensee.de